



Rückweisungsantrag

Version 1

AO / 2. September 2022

DIJ 59 2015.JGK.3290 Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)

Urheber/-in	Antrag	+ / ++	- / --
Schwarz (EDU) Matti (Die Mitte) Egger (GLP) Flück (FDP) Schär (FDP) Knutti (SVP) Wandfluh (SVP) Wenger (EVP)	Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen:	+	
	1. Die auf ihrem Gemeindegebiet betroffenen 15 Gemeinden sind zu konsultieren.		
	2. Bisherige Nutzungen von herrenlosem Land sind im Gesetz sicherzustellen.		
	3. Zukünftige Nutzungen von herrenlosem Land sollen, soweit diese mit geltenden Gesetzen vereinbar sind, im Gesetz ermöglicht werden.		
	4. Es ist zu prüfen, wie ehemals herrenloses Land, das in Zukunft nutzbar wird, den unmittelbaren Anstössern oder den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden kann		
	5. Die Auswirkungen einer allfälligen Übertragung des herrenlosen Landes an die Gemeinden sind aufzuzeigen		
	6. Die Auswirkungen der Grundeigentümerhaftung sind aufzuzeigen		

7. Die praktische Umsetzung dieses Gesetzes durch Grundbuchämter, AGG und weitere Beteiligte ist aufzuzeigen
8. Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung dieses Gesetzes sind aufzuzeigen
9. Das vom Regierungsrat überarbeitete Gesetz ist dem Grossen Rat in zwei Lesungen vorzulegen